



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Frank Ruffer, Tel. 17-1304

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Lüdenscheider Wochenmarkt - Gebühren 2026

Beschlussvorlage Nr. 285/2025

Produkt: 15.01.04 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2025
15.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	10.345,42 €	91.827,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	91.827,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 15.01.04/ /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2017 und Festsetzung Wochenmarkt vom 08.06.2006

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation 2026 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Händlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW. Die Gebühren sollen nach § 6 Absatz 1 und 2 KAG NRW so berechnet werden, dass die entstehenden Kosten gedeckt werden. Aufwendungen sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2026 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 91.827 €.

Dabei wird auf die Anrechnung eines Verlustvortrages verzichtet. Das Betriebsergebnis 2022 weist einen Verlust in Höhe von 10.345 € aus, der letztmalig in die Kalkulation 2026 vorgetragen werden könnte. Im Ergebnis würde das zu einer Erhöhung der Standgebühr auf 3,89 € je laufenden Meter Marktstandsfläche führen.

Mit der Beschlussvorlage 111/2023 vom 19.06.2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der gebührenrechtlichen Möglichkeiten eine Stabilisierung der Wochenmarktgebühr auf 3,50 € / Meter bis zur Aufhebung der Sperrung der A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Nord anzustreben. Eine Einbeziehung des 2022er-Verlusts in die Kalkulation würde eine sofortige Gebührenerhöhung bedeuten und wäre mit einer höheren Belastung der Gebührenzahler verbunden. Vor dem Gesichtspunkt der Gebührenstabilität und der Verlässlichkeit für die Markthändler ist die Stabilisierung der Gebühr vorzugswürdig.

Der maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Sperrung der Rahmedetalbrücke entstandene Verlust aus dem Jahr 2022 wird daher nicht zur Gebührenkalkulation herangezogen.

Die voraussichtlichen Kosten sind durch die voraussichtlich verkauften Jahresmeter zu dividieren. Danach ergibt sich eine Gebühr von 3,50 € je laufenden Meter Marktstandsfläche.

Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit keine Änderung. Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2021 kann daher in der zurzeit gültigen Fassung bestehen bleiben. Einzelheiten zur Gebührenkalkulation können der anliegenden Kalkulation sowie dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Lüdenscheid, den 28.11.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

- Erläuterungsbericht
- Kalkulation